Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten im Rheinisch-Bergischen Kreis

Landschaftsverband Rheinland
Frau Direktorin
Ulrike Lubek
50663 Köln

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Rathaus Konrad-Adenauer-Pl. 1
Auskunft erteilt:
Lutz Urbach, Zimmer 22
Telefon: 02202/ 142229
Telefax: 02202/ 142224
e-mail: L.Urbach@stadt-gl.de

11.02.2019

Ausstehende Zahlungen an die Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises und die Kreisverwaltung für Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMAs)

Sehr geehrte Frau Lubek,

im Namen der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten im Rheinisch-Bergischen Kreis wende ich mich heute mit einem Thema an Sie, das meine Kollegen und mich sehr bewegt und zugegebenermaßen auch verärgert.

Seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 kümmern sich die Kommunen in unserem Kreis wie im ganzen Land mit hohem personellen und finanziellen Einsatz auch um die Flüchtlinge, die als UMA´s eingereist sind und den Kreisen zugewiesen wurden. Für diesen Personenkreis galt von Beginn an eine 100 %ige Erstattung der Kosten für die Inobhutnahme und der notwendigen Hilfe zur Erziehung durch den Landschaftsverband Rheinland.

Während es anfangs noch zu einer 70 %igen pauschalen Vorauszahlung durch den LVR kam und die verbleibenden 30 % dann nach eingehender Prüfung ausgezahlt werden sollten, sind Sie von dieser Praxis mittlerweile abgewichen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt inzwischen generell erst nach der Prüfung des Falles.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass alleine in den acht Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises zurzeit fast 6,5 Mio. € an Forderungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland bestehen – und dies zum Teil noch aus dem Jahr 2015.

Wir, der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises und die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind der Auffassung, dass dies einem fairen und kollegialen Umgang miteinander nicht gerecht wird.

Die Flüchtlingskrise war und ist eine besondere Herausforderung an alle staatlichen Organisationen und Einrichtungen. Gerade deshalb ist wichtig, dass diese Instanzen partnerschaftlich und kooperativ zusammen arbeiten. Dazu gehört auch, dass der

letztlich die finanzielle und personelle Leistung erbringende kommunale Träger die zugesagte finanzielle Entschädigung zeitnah erhält.

Es kann nicht angehen, dass vor Ort durch die Kommunen zusätzliches Personal und zusätzliche Einrichtungen mit hohem finanziellem Aufwand bereitgestellt werden und diese dann Monate oder sogar Jahre auf eine Kostenerstattung warten müssen.

Wir fordern Sie daher auf, die ausstehenden Beträge schnellstmöglich an die Kommunen weiterzuleiten und insgesamt wieder zu der Praxis eines mindestens 70 %igen Sofortabschlages mit anschließender konkreter Sachverhaltsprüfung zurückzukehren.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Urbach
Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach